

NIEDERSCHRIFT HFA/0070/2025

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 11.09.2025 im
Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Vertretung für Herrn
Marco Lennertz

Herr Peter Rose

Vertretung für Herrn
Matthias Ahlers

Herr Thomas Schulze Temming

Vertretung für Frau
Heike Ahlers

Herr Franz Josef Schulze Thier

Herr Christoph Ueding

Frau Dagmar Caluori

Vertretung für Frau
Hanna Hüwe

Herr Thomas Jakobi

Herr Carsten Rampe

Herr Thomas Tauber

Entschuldigt fehlen:

Herr Niels Geuking

Frau Iris Pawliczek

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing

Frau Marion Lammers

Herr Martin Struffert

Herr Paul Klein-Reesink

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:05 Uhr

Die Vorsitzende Frau Marion Dirks begrüßt alle Anwesenden und stellt zuerst fest,
dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

II.

1. **Finanzzwischenbericht; hier: Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Investitionen im Vergleich zur Planung**

Frau Lammers erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) sowie der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Finanzzwischenbericht. Abschließend nimmt Frau Lammers Bezug auf das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW – wonach die Kommunen laut mehreren Zeitungsartikeln mehr Geld bekommen.

https://www.mhkbd.nrw/presse-und-medien/pressemitteilungen/_gemeindefinanzierung-2026-trotzt-der-allgemeinen-wirtschaftlichen-entwicklung-voraussichtlich-1645-milliarden-euro-fuer-kommunale-familie-nordrhein-westfalen

Dieses ist laut Frau Lammers eine völlig irreführende Behauptung und wird vehement kritisiert, da dies für abundante Kommunen nicht gilt. Die Stadt Billerbeck ist abundant und bekommt somit 0 Euro Schlüsselzuweisung. Etwas steigen wird die Investitionspauschale auf ca. 79 T Euro – was allerdings eher zu vernachlässigen ist im Verhältnis zu den Baukostensteigerung. Die Schul- und Feuerschutzpauschale verändern sich nicht bzw. nur ganz geringfügig und die Klimaschutzpauschale wird sogar abgeschafft. Weiterhin betont Frau Lammers, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden soll – Geld gibt es vom Land allerdings aktuell nicht. Die Unterhaltungspauschale wird um nur 1.200 Euro erhöht – danach bekommt die Stadt Billerbeck nach jetzigem Stand per Saldo für 2026 73 T Euro mehr.

Auf Rückfrage von Herrn Tauber, ob hinsichtlich des Gemeindefinanzierungsgesetzes ein Veto der Stadt oder auf Kreisebene erfolgt ist, führt Frau Dirks aus, dass dieses in Form eines Schreibens an verschiedene Abgeordnete und auch an die Landesregierung geschehen ist. Rückmeldungen liegen teilweise vor, die allerdings nicht zufriedenstellend sind. Ebenso tätig geworden ist der Städte- und Gemeindebund. Ziel soll sein, dass nicht nur finanziell schwache Kommunen gestützt werden, sondern vielmehr weitere Strukturen bei der Berechnung berücksichtigt werden.

Weiterhin weist Frau Lammers auf das Sondervermögen des Bundes hin, in dem die Bundesregierung erklärt, dass die Gemeinden durch das „Investitionssofortprogramm“ für die Jahre 2026 bis 2029 entstehende Steuermindereinnahmen vollständig über eine entsprechende Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen werden sollen. Für die Haushaltsplanung der Stadt wird es wichtig sein, wie genau der Ausgleich geregelt wird: Wann, in welchem Umfang und mit welchen Bedingungen werden die Mindereinnahmen künftig ausgeglichen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Finanzzwischenbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Erfolgsneutrale Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage**

Frau Lammers erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Auf Rückfrage der Vorsitzenden ergibt sich seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Rahmen der vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden Bilanzierungshilfen zur Isolierung der krisenbedingten Belastungen (d. h. Mindererträge oder Mehraufwendungen im Sinne des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen-NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz /NKF-CUIG) in Höhe von 3.297.487,07 € aktiviert.

Diese Bilanzierungshilfen werden einmalig im Haushaltsjahr 2026 erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage als Teil des Eigenkapitals ausgebucht.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **Altschuldenentlastungsgesetz NRW**

Frau Lammers erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck wird keinen Antrag auf freiwilliger Teilnahme an der Altschuldenentlastung NRW stellen, da sie nicht zu den antragsberechtigten Kommunen zählt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose**

Herr Struffert erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen die Notwendigkeit, die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen neu aufzustellen.

Ergänzend teilt Herr Struffert mit, dass die gesetzliche Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG nicht mehr existent ist – richtig ist nunmehr § 6 Abs. 4 Satz 1 KAG. Die Satzung wird zur Ratssitzung angepasst.

Für die Fraktion der SPD teilt Herr Tauber seine volle Zustimmung zur Neufassung mit und bittet gleichzeitig darum, dass die Verwaltung die Satzung regelmäßiger prüft.

Hierauf entgegnet Herr Struffert, da laut KAG spätestens alle drei Jahre die Beträge sowie die Quadratmeterzahl überprüft werden sollten. Dies wird zukünftig seitens der Verwaltung so umgesetzt.

Weiterhin möchte Frau Caluori wissen, ob Obdachlose und Asylbewerber gemeinsam in einer Unterkunft untergebracht werden. Hierauf entgegnet Herr Struffert, dass sich in Billerbeck nur ausnahmsweise und vereinzelt Obdachlose kurzfristig aufhalten. Sollten keine anderen Unterkunftsmöglichkeiten für einen Obdachlosen bekannt sein, könnte somit eine gemeinsame Unterbringung mit Asylbewerbern eine Lösung sein – dies passiert allerdings ganz selten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Billerbeck für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose wird in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2026 beschlossen. Gleichzeitig wird die bisherige Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen zum 31. Dezember 2025 außer Kraft gesetzt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Antrag der SPD Fraktion vom 23.05.2025 hier: Temporäre Fahrzeugsperren zur Erhöhung der Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen

Herr Tauber nimmt Bezug auf den im Mai diesen Jahres eingereichten Antrag und den seit Jahren bestehenden Wunsch nach mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltungen in der Stadt Billerbeck. Er betont, dass der Antrag offen formuliert sei und die Kostensteigerungen der letzten Jahre auch ihm bewusst sind – aus diesem Grund sollte auch eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Anschaffung mit in Erwägung gezogen werden. Mit Bezug auf die vergangenen Veranstaltungen macht er nochmals darauf aufmerksam, dass die Sperrung durch große Fahrzeuge eher wie eine Wand die Veranstaltung einschränken und der einladende Charakter einer offenen Veranstaltung verloren geht.

Frau Dirks erläutert, dass die Verwaltung für jede Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erarbeitet und darüber hinaus klar sei, dass für die Sicherheit der Bevölkerung eine Anschaffung von Sperren erforderlich ist.

Herr Messing erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem), wie zurzeit das Sperren der Zufahrten angedacht sind. Vor jeder Veranstaltung wird mit der Leitstelle und dem DRK ganz klar kommuniziert, an welchen Orten sich die mobilen bzw. stationären Sperren befinden. Zu bedenken sind die Kosten der Poller sowie die Kosten für die jeweiligen, erforderlichen Tiefbaumaßnahmen. Vorgeschlagen wird, dass seitens der Verwaltung Fördertöpfe gesucht werden.

Darüber hinaus schlägt Frau Dirks vor, Haushaltsmittel sukzessive in den Haushalt der Stadt Billerbeck einzustellen, um eine Anschaffung realisierbar zu machen.

Herr Tauber weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits Mittel eingestellt waren. Sinnvoll ist nunmehr, bereits in den Haushaltsberatungen für 2026 dieses Vorhaben zu beachten und einen Betrag im Haushalt der Stadt Billerbeck einzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Einholung von Angeboten und diese dem Ausschuss dann auch vorzustellen. Kritisch sieht Herr Tauber die Finanzierung aus Fördergeldern, da unklar sei, wann und in welcher Höhe diese Gelder abgerufen werden könnten. Zusammenfassend sind sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung darüber einig, dass das Thema umgehend angegangen werden muss und einigt sich auf folgenden Beschluss.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass im Haushaltsplan 2026 eine erste Summe eingestellt werden muss - die Höhe müsste noch festgelegt werden. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsplanberatungen Zahlenmaterial vor, damit verglichen werden kann, wie die Thema Amoksperrern wirtschaftlich vorangetrieben werden kann. Ebenso erfolgt seitens der Verwaltung einer Priorisierung der auszustattenden Straßen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Sparkassenausschüttung - Frau Lammers

Frau Lammers teilt mit, dass die Stadt Billerbeck aus der Gewinnausschüttung 2024 der Sparkasse Westmünsterland entsprechend ihrem Anteil nach Abzug von der Kapitalertragssteuer und Soli einen Betrag in Höhe von 17.075,54 € erhalten hat. Der Ausschüttungsbetrag ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Bildung, Erziehung, Soziales und Familie bestimmt.

7. Anfragen

7.1. Antrag Geschwindigkeitsreduzierung Richtengraben/Ludgeristraße - Herr Tauber

Herr Tauber hinterfragt den Stand zum Antrag. Hierauf entgegnet Herr Messing, dass sich die Verwaltung im Austausch mit der Straßenverkehrsaufsicht befindet. Auf Initiative der Verwaltung soll nunmehr geprüft werden, ob dieser Bereich technisch ausgestattet werden kann – ein Warnsignal installiert wird und reagiert sobald sich ein Fußgänger dem Überweg nähert. Überprüft wurden die Sichtdreiecke, an denen teilweise bereits ein Rückschnitt erfolgt ist. Zudem wurde das Tempomessgerät in diesem Bereich installiert. Eine endgültige Entscheidung ist seitens der Straßenverkehrsaufsicht hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung noch nicht getroffen.

7.2. Tempoauswertung - Herr Jakobi

Herr Jakobi fragt nach, ob hinsichtlich der Geschwindigkeitsmessungen bereits Auswertungen vorliegen.

Hierauf entgegnet Herr Messing, dass diese überwiegend im Rahmen waren – dennoch wurde anscheinend zur Nachtzeit von einigen Fahrern versucht „Rekorde“ aufzustellen oder aber es handelt sich hierbei um Fehlmessungen.

7.3. Übergänge zur Grundschule - Herr Rose

Herr Rose bekräftigt ebenso, dass ihm Sicherheitsbedenken mehrerer Eltern zugetragen worden sind, da dieser Straßenbereich hochfrequentiert ist mit unterschiedlichsten Nutzern – Fahrradfahrer, Rollerfahrer, Fußgänger. Deswegen nochmals die Bitte, die Gesamtsituation zu entschärfen.

7.4. Google Aufnahmefahrzeug - Herr Schulze-Thier

Herr Schulze-Thier schildert, dass er in den vergangenen Tagen ein Fahrzeug beobachtet habe, welches Aufnahmen im Straßenbereich getätigt haben. Die Frage ist nun, benötigen diese Teams eine Genehmigung?

Herr Messing antwortet, dass Erlaubnisse für bestimmte Strecken vorliegen.

Marion Dirks
Vorsitzende

Ute Höning
Schriftführerin